Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 4.-, Einzelpreis 35 Groschen. Inserate sind jewells bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Böhler, Gemeindebeamter. Druck: Buchdruckerei Hugo Mayr, Dornbirn. — Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorariberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173.

Nummer 23

Sonntag, 5. Juni 1949

76. Jahrgana

Wochenkalender: Gonntag, den 5. Juni 1949, Bonifazius — Montag, 6., Norbert — Dienstag, 7., Lukretia Millwoch, 8., Medardus — Donnerstag, 9., Primus u. Felizian — Freitag, 10., Margarete — Samsiag, 11., Barnabas

Kundmachung

ber Bezirtshauptmannschaft Felbfirch vom 28. Mai 1949

betreffend Maul- und Mlanenfeuche.

Jusolge Ansbruchs der Mant- und Klauenseuche in der Geneinde Ruggell, Fürstentum Liechenstein, werden zwecks Kerhinderung einer Keiterverscheppung dieser Seuche nach Borarlberg solgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

- Jebe Ginfuhr von Klauentieren (Rimber, Schafe, Ziegen, Schweine) sowie die Ginfuhr von frischem Kleisch, Günten und Hellen solder Liere, ferner von Graß, Ben, Streue und Schalldinger, die Träger des Uniferdungsischieße sein können, aus Liechtenstein nach Borarlberg ift verdoein.
 - Diefe Sperre bezieht fich auf die ganze Staats- und Bollgrenze gegenitber dem Fürstentum Liechtenftein.
- 2. Bis auf weiteres ist auch der diesbezügliche kleine Grenzverkehr fosort einzustellen.
- 3. Bezüglich ber Sömmerungstiere werden nach Klärung ber Seuchenlage noch eigene Weifungen ergehen.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nach den Bestimmungen des Tierseuchengeseises, RGBL 177 aus 1909, bestraft.

2998

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Schneiber.

Tuberkulofebekämpfung ber Rinder

Das Amt der Borarsberger Landesregierung in Bregenz hat nachstehendes befanntgegeben:

"Mit Nücssicht daraus, daß eine Ansteckung und Weiterberbreitung der Tuberkulose der Ninder ersahrungsgemäß sehr oft während der Weides und Alpzeit ersolgt, indem Tiere, die an einer jortgeschrittenen Horm der Anbertusse leiden, auf Gemeinschaftsathen oder -weiden aufgetrieben werden, wird in Zuge der Tuberfulofebefämpiungsättion zweck Berhinderung einer derartigen Beiterverbreitung dieser Senche im Sinne des Albs. 2 & 46 d. Z.S.Ges. vom Jahre 1909 nachsiehende Schupmafregel zur hittinistigen Darmachachung augeordnet:

- 1. Der Auftrieb von Tieren, die mit einer fortgeschrittenen Form der Tuberkulose behastet sind, auf Alpen- und Gemeinschaftsweiden ist verboten.
- Bei Erfrantungen an äußerlich erfennbarer Tuberkuloje während der Alle- und Beidegeit find derart behaftete Ziere underziglich dom dem gemeinfamen Beidegang zu entsernen und ist hierüber die Angeige zu erstatten.

Alls sortgeschrittene, bzw. äußerlich erkennbare Formen der Tuberkulose sind anzusehen:

- a) Lungentuberfuloje (häufiges Huften, rauhes, glanglojes Haarfleid).
- b) Kehltopj-Tbc (schnarchendes Geräusch bei der Einsund Ausannung).
- c) Darmtwberfulofe (chronisches Aufblähen, wechselweifer Durchfall).

Sonn- und Feierlagsdienst

Bfingstsonntag, den 5. Juni 1949: Dr. Hermann Fieber, Bergstraße 15. Stadtapothete, Markstraße 3, Tel. 852. Spitalvienst: Dr. Diem.

Pfingstmontag, ben 6. Juni 1949:

Dr. Hand Winfauer, St. Martinstraße 6, Tel. 414. Stadtapothele, Martistraße 3, Tel. 852. Spitaldienst: Dr. Diem.

3081

Vieh-, Pferde- u. Krämermarkt

am Dienstag, den 7. Juni 1949

Auftrieb durch die Viehmarktstraße

3070